

Urangehalt im Roh- und Trinkwasser

Nachdem in den Medien zu Uranbefunden im Roh- und Trinkwasser immer wieder berichtet wird, dürfen wir auf den nachfolgend genannten Sachverhalt hingewiesen.

(Quelle: DVGW-Rundschreiben W 01/08, aktuelle Trinkwasserverordnung).

1. Allgemeine Hinweise

Uran ist ein geogenes, radioaktives Schwermetall, das in Form zahlreicher Mineralien fast überall in der Erdkruste anzutreffen ist. Mit Anteilen von im Mittel 3 mg/kg Boden ist es häufiger als Gold, Quecksilber und Silber zu finden. Durch Auswaschungen aus den uranhaltigen Erdschichten kann das Uran sowohl in das Oberflächen- als auch in das Grundwasser gelangen.

Uran besitzt neben dem radiologischen auch ein chemisch-toxikologisches Potenzial. Die durch Uran im Wasser (Trink- oder Mineralwasser) ausgehende Strahlenbelastung ist für den Verbraucher jedoch sehr gering.

2. Grenzwerte für Urangehalt

Mit der Novellierung der Trinkwasserverordnung zum 01.11.2011 wurde erstmals ein Grenzwert für den Urangehalt von 0,01 mg pro Liter Trinkwasser festgelegt. Die Bestimmungsgrenze gemäß dem derzeitigen Messverfahren nach DIN EN ISO 17294-2 (E 29) beträgt 0,0005 mg pro Liter.

3. Messwerte des Urangehaltes im Trinkwasser der LuK und der Ahornberger Gruppe

Entnahme der Proben am 29. November 2013 sowie am 01. April 2014 durch das Labor Dr. Feierabend aus Überlingen und Durchführung der Messungen durch den Zweckverband Landeswasserversorgung, Wasserwerk Langenau.

Die Messwerte für den Urangehalt im Bereich der Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH und im Bereich des Wasserzweckverbandes Ahornberger Gruppe lagen bei allen Untersuchungen **unter der Bestimmungsgrenze von 0,0005 mg pro Liter!**

Helmbrechts, den 01.06.2014
Gez. Gerd Dilsch